

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 2.

Freitag, den 4. Januar

1878.

Bekanntmachung.

Renten und Landeskulturrenten, 4. Termin, sind Sonnabend, den 5. d. Mts., bei Vermeidung der executivischen Beitreibung an die hiesige Stadtkämmerei zu bezahlen.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche noch Anlagen oder Schulgeld u. zu den hiesigen städtischen Cassen schulden, aufgefordert, diese Reste nunmehr bei Vermeidung von Weiterungen bis spätestens den 20. dieses Monats ebenfalls an die hiesige Stadtkämmerei abzuführen.

Wilsdruff, am 2. Januar 1878.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Offene Nachtwächter - Stellen.

Die hiesigen beiden Nachtwächterstellen, mit welchen ein jährlicher Gehalt von je 300 Mark verbunden ist, sollen am 1. Februar dfs. Js. anderweit besetzt werden.

Geeignete Bewerber, überhaupt gesunde und kräftige junge Männer, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, wollen ihre Gesuche bis zum 15. dieses Monats bei uns einreichen.

Wilsdruff, am 2. Januar 1878.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Das 15. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1877 enthält:
No. 84. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 24. November 1877.

No. 85. Verordnung, eine Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 30. November 1877.

No. 86. Bekanntmachung, die Aufhebung der amthauptmannschaftlichen Delegation zu Schandau betreffend; vom 4. Dec. 1877.

No. 87. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1878 betreffend; vom 13. Dec. 1877.

No. 88. Verordnung, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1878 betreffend; vom 13. Dec. 1877.

No. 89. Verordnung, die Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 im Jahre 1878 betreffend; vom 14. December 1877.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 3. Januar 1878.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker.

Tagesgeschichte.

Das lebhafteste Interesse ist jetzt in Sachsen der künftigen Gerichtsorganisation zugewendet. Sechzehn Gerichtsämter sind vom Justizministerium auf den Aussterbeetat für die nächsten 2 Jahre gesetzt, um die zukünftigen Amtsgerichte auf ca. 20-30,000 Einwohner zu erheben. Hiermit wird einem großen Theile des Landes eine der wichtigsten Existenzbedingungen wesentlich erschwert und geschädigt. Kein Wunder darum, daß der Landtag mit Gesuchen um Erhaltung der bestehenden Gerichtsämter von diesen und deren Umgegenden überschüttet wird. Für die liberale Partei ist aber die Frage nach der Richtung hin von Wichtigkeit, daß die bisherige willkürliche Auswahl und Aufhebung der Amtsämter durch ein Gesetz ersetzt werde. Ein desfallsiger Antrag ist aus fortschrittlichen Kreisen ausgegangen.

Der deutsche Militäretat für das neue Jahr, dieser Woche im Reichshaushalte, ist vor einigen Tagen den Bundesrathmitgliedern zugegangen. Schon sein Bericht ist riesenhaft, er umfaßt 134 Druckbogen und enthält die Einnahmen und Ausgaben der preussischen Armeeverwaltung und der in dieselbe aufgenommenen Contingente von Baden, Elsaß-Lothringen, Hessen, beiden Mecklenburg, der thüringischen Staaten, Anhalt u. s. w., endlich des königlich sächsischen und des königl. württembergischen Contingent. Im großen und ganzen sind die Erhöhungen der Ausgaben des Etats gegen das laufende Jahr nicht erheblich. Es betragen für Preußen und die zugehörigen Contingente die ordentlichen Ausgaben 252,533,557 M., die außerordentlichen Ausgaben 6,313,906 M., die Gesamtausgaben also 258,847,463 M. Für Sachsen belaufen sich die ordentlichen Ausgaben auf 19,077,971 M., die außerordentlichen Ausgaben auf 2,067,156 M., zusammen auf 21,145,127 M. Endlich beträgt für Württemberg das Ordinarium 974,873, die Gesamtausgabe 14,801,650 M. Der Ausgabetat aller drei Gruppen erreicht eine Höhe von 294,794,240 M.

Bei einem Blicke auf die Ereignisse des scheidenden Jahres kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die große orientalische Krisis auf einem Höhepunkt angelangt ist, der für das nächste Jahr eine baldige Wiederherstellung des Friedens oder eine Verallgemeinerung des Konflikts in Folge der Einmischung dritter Mächte in den zwischen Rußland und der Türkei entbrannten Kampf in Aussicht stellt. Es war besonders die Haltung Englands, welche bisher in den ottomanischen Staatsmännern die leimenden Friedenswünsche unterdrückte und einem Abkommen zwischen Rußland und der Pforte die äußersten Schwierigkeiten in den Weg legte. Ob ein Einschreiten Englands der Türkei zum Heil gereichen würde, ja ob es bei demselben überhaupt nur auf die Rettung des ottomanischen Reichs abgesehen wäre, das ist allerdings eine Frage, welche selbst otto-

manische Staatsmänner, soweit sie im Stande sind, die Lage der Dinge kühl und unbefangen zu beurtheilen, kaum mit einiger Zuversicht zu bejahen geneigt sein werden. War in früherer Zeit, ja selbst noch im Beginne der Verwickelung, aus welcher der gegenwärtige Krieg hervorgegangen ist, die Erhaltung der Integrität des türkischen Reiches das politische Dogma, nach welchem England seine Beziehungen zu der orientalischen Frage regelte, so gilt diese Formel jetzt für veraltet und abgethan und an Stelle derselben ist das vieldeutige Schlagwort getreten: Wahrung der britischen Interessen.

Vom Kriegsschauplatz liegen wenig neue Nachrichten vor. Wie schon mehrfach erwähnt, ist das Wetter so kalt geworden, daß fast alle militärischen Operationen haben eingestellt werden müssen. Einem Telegramm der „Times“ aus Ablonowo, 22. Dec., zufolge fing es schon am Tage nach der Abreise des Kaisers an zu schneien; der Schnee liegt jetzt mehr als zwei Fuß hoch und ist stellenweise durch den scharfen Ostwind so zusammengeweht, daß die unterirdischen Höhlen der Soldaten vollständig verschüttet sind. Der Transportdienst ist unterbrochen.

England hat gegenüber den Staaten des Mittelmeeres soeben wieder einen Schritt gethan, welcher recht bezeichnend ist für das, was diese Staaten in Zukunft von einer gesteigerten Machtstellung Britanniens im Mittelmeer zu erwarten haben. Man wird sich noch erinnern, daß vor ein paar Wochen italienische Rauffahrer die russischen Häfen im Schwarzen Meere besucht hatten und bei der thatsächlich unwirksamen und rechtlich also ungiltigen türkischen Blockade ungehindert bis zu den Meerengen gelangt waren, hier auf Grund der erklärten Blockade angehalten wurden. Schon diese Maßregel geschah, wie damals verlautete, auf Betreibung des englischen Vertreters in Stambul. Nun kam vor einigen Tagen aus Constantinopel folgende Depesche: „Der englische Vertreter, Layard, hat der Pforte eine Note überreicht, in welcher gegen die Freigabe der mit Beschlagnahme belegten italienischen Schiffe protestirt und zugleich verlangt wird, daß diese Schiffe als gute Beute erklärt werden.“

Ein solches Verhalten Englands ist, wie die „N. Z.“ mit Recht hervorhebt, fast ein feindseliges zu nennen. Gerade das seefahrende England thut sich wiederum hervor durch Nichtachtung der Seerechtlichen Bestimmungen und Verträge. Die Verträge erklären die türkische Blockade für rechtlich ungültig, da die türkische Blockadeflotte so unzureichend ist, daß bekanntlich fortdauernd Schiffe nach Erklärung der Blockade in den russischen Häfen aus- und eingelassen sind, da griechische Schiffe sogar mit türkischer Erlaubniß diese Fahrten machten, da neuerdings russische Kriegsschiffe mit Erfolg von russischen Häfen aus Jagd auf türkische Transportfahrzeuge machten. England aber findet es zweckmäßig, die Blockade für gültig zu erklären trotz der Pforte, und zwingt der letzteren also ein vertrags-